

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 53. Freitag, den 22. Februar 1828.

Züge aus dem Leben unsers Höchstseligen Königs, Friedrich August.

Vorerinnerung.

Der in Berlin erscheinende Gesellschafter theilte zu Ende des vorigen Jahres einige Züge aus dem Leben unsers unvergeßlichen Königs, Friedrich August, mit, die ohne Zweifel aus der Feder eines oft in seinen Umgebungen weilenden Mannes herrühren. Diese Züge sagen uns freilich nichts Neues, aber sind doch eben so viel Beweise von dem Herzen der Sinnesart des Höchstseligen und schätzbar, in so fern sie bis jetzt noch nicht bekannt waren. Wir theilen sie darum in der Kürze um so lieber den Lesern dieses Blattes mit, da der Gesellschafter minder verbreitet ist, als manche andere Zeitschrift. Zuerst ein Zug von Friedrich Augusts Politik.

In den neunziger Jahren fand eine bedeutende politische Verhandlung zu Dresden zwischen zwei großen europäischen Mächten statt. Sie wurde von den Gesandten derselben geführt und Gutschmid nahm auf Befehl des Königs daran Antheil; ohne aber in einen gewissen Vorschlag eingehen zu wollen. Unwillig fragte endlich der eine Gesandte Gutschmid: „Nun, welches ist denn eigentlich die Politik Ihres Churfürsten?“ — „Die Politik meines Churfürsten,“ gab Gutschmid zur Antwort, „ist die eines ehrlichen Mannes!“

2.

Daß Fürsten bisweilen in den Fall kommen, eine Angelegenheit aus einem irrigen Gesichtspunkte zu betrachten, ist fast unvermeidlich. War dies der Fall bei unserm edlen verstorbenen Könige, so verhehlte er es nicht, sondern glich die ihm nun klar gewordene Sache auf die humanste Art aus. Ein Kapitain der Garde war beim Avancement übergegangen worden und dadurch in Nachtheil gekommen. Er bat endlich um eine Audienz, erhielt sie und der König versprach, als er ihn angehört hatte, Resolution zu schicken. Acht Tage nachher besam der Kapitain nebst einer gnädigen Cabinetsordre eine bedeutende Summe aus der Privat-Chatouille. Als er sich darauf in einer zweiten Audienz bedankte, sagte ihm der König: „Sie haben nicht Ursache, mir zu danken. Es war meine Pflicht, was ich gethan, aber nicht immer kann man ganz unbefangenen handeln und entscheiden!“

3.

Wie Friedrich August Gerechtigkeit und Rechtlichkeit zu vereinen wußte, davon giebt das Folgende ein sprechendes Beispiel. Einer der Staatsdiener in den neunziger Jahren hatte einen Sohn, der ihm, dem braven Manne, allen möglichen Kummer machte und endlich einem Spieler in die Hände gerieth, an den er alles, ja sogar auf Wechsel 6000 Thaler ohngesägt verlor. Die Nothwendigkeit